



Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau am 16.02.2022 eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Betonwerk HarmI II'** beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Rupert Winter



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.05.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Bei Anschlag am: 17.5.2022

Abnahme nach dem: 31.5.2022

Angeschlagen am: **17. Mai 2022**

Abgenommen am: